

Hilfestellung

Digitale Authentifizierung über „BundID für natürliche Personen“

Beherbergungssteuererklärungen in Essen können ausschließlich papierlos und medienbruchfrei abgegeben werden. Die Nutzung des digitalen Verfahrens ermöglicht eine strukturierte Erfassung aller erforderlichen Angaben zu Ihren Unterkünften und trägt zur Reduzierung des bürokratischen Aufwands sowie zu einer effizienten Bearbeitung durch die Stadt Essen bei.

Der Link zum digitalen Prozess der Beherbergungssteuererklärung finden Sie hier: <https://www.essen.de/beherbergungssteuer>

Da es sich um eine Steuererklärung handelt, ist die Nutzung eines Authentifizierungsverfahrens mit einem substantiierten „hohen“ Vertrauensniveau erforderlich, das die handschriftliche Unterschrift ersetzen kann.

Für natürliche Personen ist hierfür ein **BundID-Konto** in Verbindung mit einem **ELSTER-Zertifikat** oder ein **BundID-Konto** in Verbindung mit dem **Online-Ausweis** erforderlich. Ein Nutzerkonto auf Basis einer **BundID** mit **ELSTER-Zertifikat** bzw. in Verbindung mit dem **Online-Ausweis** ist Grundvoraussetzung für die digitale medienbruchfreie Beherbergungssteuererklärung.

In der Regel verfügen Betreiber*innen von Beherbergungseinrichtungen aufgrund anderer steuerlicher Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt bereits über ein **BundID-Konto** mit **ELSTER-Zertifikat bzw. mit dem Online-Ausweis**, welches auch für die Beherbergungssteuererklärung gegenüber der Stadt Essen genutzt werden kann.

Hinweis:

Für die Anmeldung über das **BundID-Konto** muss das **ELSTER-Zertifikat** bzw. der **Online-Ausweis** als Zugangsoption hinterlegt sein. Ansonsten wird der Log-In-Prozess über das Steuererklärungsformular heraus abgebrochen. Es besteht keine Möglichkeit die Zugangsoptionen während des Steuererklärungsprozesses dem **BundID-Konto** anzupassen.

1. BundID-Konto in Verbindung mit einem ELSTER-Zertifikat

a) ELSTER-Zertifikat bereits vorhanden

Wenn bereits ein **ELSTER-Zertifikat** genutzt wird, beispielsweise für die Abgabe von Steuererklärungen, können Sie dieses als Zugangsoption hinterlegen. Anschließend kann für den Anmeldevorgang über **BundID** das **ELSTER-Zertifikat** ausgewählt werden.

b) ELSTER-Zertifikat noch nicht vorhanden

Wenn noch kein **ELSTER-Zertifikat** vorliegt, muss dieses zuerst über <https://elster.de> beantragt werden.

Hierfür ist die 11-stellige steuerliche Identifikationsnummer erforderlich (siehe Einkommensteuerbescheid oder Lohnsteuerbescheinigung).

Nach der Online-Registrierung werden die Aktivierungsdaten sowohl per E-Mail als auch per Post übermittelt.

Mit diesen Daten wird das **ELSTER-Zertifikat** erstellt und als Zertifikatsdatei (.pfx) gespeichert. Im Anschluss ist ein erstmaliger Login erforderlich. Dieses Elster-Zertifikat ist anschließend als Zugangsoption zu hinterlegen.

2. BundID-Konto in Verbindung mit dem Online-Ausweis

Alternativ kann die Authentifizierung auch über den Online-Ausweis (eID-Funktion des Personalausweises) erfolgen.

Voraussetzung hierfür ist ein aktivierbarer **Online-Ausweis** auf dem Personalausweis. Alle deutschen Personalausweise, die seit dem 1. November 2010 ausgestellt wurden, verfügen über die Online-Funktion. Dieser Ausweis muss ebenfalls als Zugangsoption für das **BundID-Konto** hinterlegt werden.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/online-ausweisen-node.html>

<https://id.bund.de/de/registration/eID>